



Schutzkonzept SARS-CoV-2

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21. Oktober 2020

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei und mit Maske ins Training gehen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit der Hausärztin / dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Es gilt eine ausgeweitete Maskenpflicht für sämtliche Personen, welche die Liegenschaft und Räumlichkeiten des SC Shin Do Kan betreten. Zeitweise davon ausgenommen sind Personen, welche sich auf der Mattenfläche zwecks Trainingsteilnahme oder -leitung befinden und zum Duschen.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gründlich Hände, Füsse und Trainingsbekleidung waschen

Füsse- und Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich sollte die Trainingsbekleidung nach jedem Training gewaschen werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der SC Shin Do Kan für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainingsleitung, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form unmittelbar nach dem Training zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzlisten umfassen folgende Daten: Vornamen, Nachnamen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

5. Corona-Beauftragter informieren

Unser Corona-Beauftragter Felix Deucher (+41 61 751 52 02 | fdeucher@shindokan.ch) muss über den Trainingsbetrieb mittels Adress- und Präsenzlisten durch die Trainingsleitung informiert werden und steht allen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

6. Lokalität nur fürs Training aufsuchen

Zuschauer/innen wie insb. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten die Lokalität des SC Shin Do Kan, wenn möglich, meiden, es sei denn, sie sind in den Trainingsbetrieb involviert. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten, wenn möglich, die Kinder ausserhalb der Lokalität in Empfang nehmen.

Reinach BL, 21. Oktober 2020 Andreas Martin, Vorstandsmitglied des SC Shin Do Kan